

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 12. November 2024

**Dossier Nr. 10373, «10vor10» vom 11. Oktober 2024 –
«Ideenwettbewerb zur Munitionsbergung in Seen»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 12. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-11-10-2024?urn=urn:srf:video:d0df5704-cc4b-4572-93f6-3f5b41b58f29>

«Grundsätzlich werden im Beitrag zwei Themen vermischt. Entsorgung von Munition und Rückstände von verschossener Munition.

Bei letzterem wird dem Zuschauer fälscherweise der Eindruck gegeben, dass die Armee noch bis vor drei Jahren Bomben über dem Neuenburgersee abgeworfen hätte.

Fakt ist, dass spätestens seit Ausserdienststellung des Hunter 1994, also mehr als 30 Jahre, keine Bomben irgendwelcher Art, irgendwo abgeworfen wurden. Diese Faktenlage wurde bereits im 10vor10-Beitrag vom 08.10.2020 berichtet. Dort geht klar hervor, dass seither nur noch Kanonenmunition (e.g. 20mm des F/A-18) verwendet wurde.

Der Kommentarsprecher und das verwendete Bildmaterial des aktuellen Beitrages lassen für den Zuschauer keinen anderen Schluss zu, als dass die Armee noch bis vor drei Jahren, die

im Bild sichtbaren Überreste von Übungsbomben aus Zement, über dem Neuenburgersee abgeworfen hat.

Diese Passage bedarf einer Richtigstellung. Ich bestehe darauf. SRF hatte aus früheren Beiträgen klar das nötige Wissen, um die Zuschauer sachlich korrekt zu informieren.

"... seit mehr als dreissig Jahren nur noch Kanonenmunition verschossen wurde."

"... seit drei Jahren keine Kanonenmunition mehr verschossen wurde..." + korrektes Bildmaterial der Kanonenmunition (e.g. aus dem 10v10-Beitrag vom 08.10.2020)»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Thema des Beitrages

Der Beitrag von Bundeshaus-Redaktor Andy Müller nimmt ein Thema auf, das in der Bevölkerung, vor allem rund um die betroffenen Seen, immer wieder diskutiert wird. Nämlich die Frage nach den möglichen Gefahren der Munition, die in den Tiefen der Seen seit Jahrzehnten lagert. Im Fokus der Diskussion und des Beitrages ist die Frage nach dem weiteren Vorgehen: wie soll mit dieser Munition umgegangen werden – die Varianten heissen "Bergung" oder "Liegenlassen". Tausende Tonnen Munition lagern nämlich seit dem 2. Weltkrieg in Schweizer Seen.

Der Beitrag handelt die Situation mit Grafiken, Archivaufnahmen, einem Schauplatz vor Ort (Thunersee) und dem zuständigen Spezialisten für Explosivstoffe der Armatsuisse ab. Abgerundet wird der Beitrag mit einem Statement von Bundeshaus-Redaktor Andy Müller, der sich seit Jahren mit Themen rund um die Armee beschäftigt. Aus dem Beitrag geht klar hervor, dass man derzeit nicht davon ausgeht, dass die Munition in den Seen eine akute und reale Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Das sagen die Experten von Armatsuisse in aller Deutlichkeit; eine mögliche Gefährdung wird auch regelmässig überprüft. Aber der öffentliche Druck steigt, die Munition zu bergen. Dies war der Fokus des Beitrages – und nicht welche Munitionstypen genau und wann in welchen Seen versenkt oder verschossen wurden. Letzteres mag ein Thema für spezielle Interessierte sein. Dies ist aber für die generelle Grundfrage von untergeordneter Bedeutung. Anders wäre dies, wenn sich die Verantwortlichen für die Bergung, also die Herausnahme der Munition aus den Seen, entscheiden würden. Dafür bräuchte es dann sehr intensive Abklärungen über die Art der Munition. Das wäre dann für SRF sicher wieder ein Thema, das in Reportagen und mit Hintergründen beleuchtet würde.

Differenzierung

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, zwei Themen miteinander vermischt zu haben, nämlich das Thema der Entsorgung von Munition in Seen einerseits und andererseits das Thema der Rückstände von verschossener Munition in den Seen.

Wir widersprechen diesem Vorwurf: Der erste Teil des Beitrages widmet sich klar der Entsorgung von Munition in Seen. Abgeschlossen wird dieser Aspekt mit einer Grafik, in welcher die Entsorgung von Munition zusammengefasst wird (TC 21:59):

"Die grössten Mengen an überzähliger oder fehlerhafter Munition wurden in drei Seen entsorgt. Im Thunersee liegen 4'600 Tonnen. Im Vierwaldstättersee 3'300 Tonnen. Und im Brienersee 280 Tonnen."

Im anschliessenden Teil wird auf die Problematik der Rückstände aus verschossener Munition eingegangen. Der Text und die Archivaufnahmen machen dies klar (TC 22:13):

"Die Armee nutzte die Seen aber auch als Übungs-Schiessplätze. In den Neuenburger-See warfen Kampffjets noch bis vor drei Jahren Übungs-Munition ab. Die Bomben liegen nur wenige Meter unter der Wasseroberfläche."

Dann wird – analog dem ersten Aspekt – auch dieser zweite Aspekt von Munition in Seen mit einer Grafik abgerundet. Auch im Text wird nochmals deutlich, dass es sich bei diesen Mengenangaben um Rückstände aus verschossener Munition handelt: *"Der Neuenburgersee ist mit 5'100 Tonnen Munition am stärksten belastet. Kleinere Mengen wurden auch in den Bodensee, in den Walensee, den Sihlsee oder in den Lago Maggiore geschossen."*

Beide Aspekte der Munition in den Seen (versenkt oder verschossen) werden inhaltlich getrennt behandelt und jeweils mit einer spezifischen Grafik abgeschlossen. Der Beitrag leistet also genau die vom Beanstander monierte fehlende Differenzierung – sowohl im Text wie auch in der grafischen Gestaltung.

Munition

Der Fokus des Beitrages lag – wie schon dargelegt – nicht auf der Art der abgeworfenen, respektive verschossenen Munition. Es ist umstritten, ob von schweren Bomben eine grössere Gefahr (mögliche Gefahr der Verschmutzung des Seewassers) ausgeht als von der kleineren Übungsmunition. Im Neuenburgersee liegt viel Übungsmunition, die aus Metall besteht und mit Beton oder Araldit gefüllt ist. Die Experten des VBS gehen aber davon aus, dass auch noch mit Sprengstoff gefüllte Bomben auf dem Seegrund liegen, aus weit zurückliegenden militärischen Übungen.

Der Autor der redaktionellen Antwort hat während seiner Dienstzeit als Geschützfürer hunderte von Übungsgranaten (12 cm) mit einem Zwillingsminenwerfer in einer Kompanie der Festungsbrigade 23 (Foppa Grande im Gotthardgebiet) verschossen. Der Spezialist der Armasuisse erläutert im Beitrag ausführlich die Problematik der Versenkungen dieser Munition mit Sprengkapseln.

Ergänzung im Internet

Der 10vor10-Beitrag wurde auch von einem Onlinetext begleitet:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/historische-abklaerungen-in-mindestens-26-schweizer-seen-liegt-armee-munition>

Dieser Onlinetext wurde mit einem Dokument des VBS verlinkt.
<https://backend.vbs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-vbsch-files/files/2024/06/12/1c4690bc-bf3f-4076-bcab-4a74ce4661f3.pdf>

Hier sind für Interessierte weitere Informationen zu finden. Zum Neuenburgersee heisst es im Kapitel 5 "Zielgebiete von Schiessübungen und Schiessversuchen" konkret:

«Im Neuenburgersee befindet sich bei Forel (FR) ein seit 1928 bis heute intensiv genutzter Fliegerschiessplatz. Neben Maschinengewehr-Munition wurden 20mm und 30mm Übungsgranaten (1'125 t), 8cm Stahlraketen (830 t), 7kg Betonbomben (1'680 t), 25kg Araldit-Übungsbomben (850 t) und 30kg Trainings-Lenk Waffen (1.5 t) eingesetzt. Die Gesamtmenge beträgt für den Zeitraum 1928 bis 1950 50 bis 500 t, für den Zeitraum seit 1950 4'500 t.

Ein weiteres bedeutendes Zielgebiet im Neuenburgersee wird seit ca. 1950 von der Kriegstech[1]nischen Abteilung (später GRD, GR, armasuisse) für Schiessversuche mit diversen Munitionsar[1]ten genutzt. Die Gesamtmenge der verschossenen Geschosse liegt maximal bei 100 t.»

Fazit

Der beanstandete Beitrag befasst sich mit der Frage, was mit der Munition in Schweizer Seen passieren soll. Ausgangspunkt ist ein aktueller Ideenwettbewerb zur Grundfrage: Sollen Munition und Munitionsrückstände aus den Seen geborgen oder dort liegen gelassen werden?

Der Beitrag liefert die für die Fragestellung relevanten Fakten in einer für den gewählten Fokus notwendigen Differenzierung (versenkt / verschossen, mit jeweiligen Grafiken zu den Mengenangaben). Der Beitrag ist sachgerecht. Die Meinungsbildung des Publikums zur zentralen Frage wird in keiner Art und Weise beeinflusst.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Der Beitrag befasst sich mit einem Ideenwettbewerb von Armasuisse zur Frage der Entsorgung von Munitionsrückständen in Schweizer Seen. Dabei wird transparent aufgezeigt, dass es um zwei Arten von Rückständen geht: Einerseits um Munition, die – vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg – gezielt in Seen entsorgt wurde, so insbesondere im Thunersee, Vierwaldstättersee und im Brienersee. Andererseits um Übungsmunition (bzw. deren Rückstände), die im Rahmen von Schiessübungen in Schweizer Seen geschossen wurde; hier steht der Neuenburgersee im Zentrum, verwiesen wird auch für mehrere andere Seen.

Wie die Redaktion ausführt, wird im Beitrag transparent auf die unterschiedliche Herkunft der Munitionsrückstände verwiesen. Der Vorwurf, es würden im Beitrag zwei Themen «vermischt», ist deshalb nicht berechtigt.

2.

a.

Der Beanstander stört sich letztlich vor allem an der Aussage, es seien noch bis vor drei Jahren «Bomben» in den Neuenburgersee abgeworfen worden. Dies sei unzutreffend. Effektiv sei seit dreissig Jahren bis vor drei Jahren nur noch Kanonenmunition verschossen worden. Insbesondere stört sich der Beanstander am verwendeten Filmmaterial, da auch dadurch der Eindruck erweckt werde, es seien noch bis vor drei Jahren «Bomben» abgeworfen worden.

b.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Im beanstandeten Beitrag geht es um die Frage, ob und mit welchen Methoden die in Schweizer Seen sich befindenden Munitionsrückstände geborgen und entsorgt werden sollen bzw. können. Die Frage, wann genau welche Munition (Übungsbomben oder Kanonenmunition) in den Neuenburgersee geschossen wurde, ist für die Beurteilung dieser Frage nicht von entscheidender Bedeutung. Insofern führt eine missverständliche oder falsche Information bezüglich des Zeitpunktes von Bombenabwürfen (lit. c hiernach) nicht dazu, dass sich das Publikum keine eigene Meinung zur Entsorgungsfrage bilden kann. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI hat denn auch in ihren Entscheiden immer wieder festgehalten, dass Fehler in Nebenpunkten oder redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, programmrechtlich nicht relevant sind.

c.

Auch wenn es somit im Gesamtkontext zu keinem Verstoss gegen die programmrechtlichen Vorgaben gekommen ist, erweist sich die Kritik jedoch insofern für berechtigt, als der Beanstander darauf hinweist, dass durch das verwendete Bildmaterial der Eindruck erweckt wird, es seien noch bis vor drei Jahren von Militärflugzeugen Übungsbomben in den Neuenburgersee abgeworfen worden. Dies war offenkundig nicht der Fall, da seit dreissig Jahren bis vor drei Jahren bei Schiessübungen nur noch Kanonenmunition in den Neuenburgersee geschossen wurde.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass der beanstandete Beitrag trotz der falschen bzw. missverständlichen Darstellung von Bombenabwürfen bis vor drei Jahren aus den genannten Gründen nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstösst.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz